

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bericht über die Dr. Walter Schmidt-Stiftung**

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates am 18.06.2020 wurde die Verwaltung gebeten, im nächsten Finanz- und Personalausschuss über die Dr. Walter Schmidt-Stiftung zu berichten.

Die Dr. Walter Schmidt-Stiftung wurde durch Stiftungsurkunde vom 01.12.1989 gegründet. Stifterin war die am 24.09.2013 verstorbene Marie-Luise-Schmidt. Frau Schmidt hatte fast das gesamte – nicht unbeträchtliche Vermögen – der Stiftung hinterlassen.

Die Satzung der Dr. Walter Schmidt-Stiftung wurde im Juni 2010 durch die Bezirksregierung Detmold anerkannt und enthält alle notwendigen und relevanten Bestimmungen auch für die Verwendung der Mittel der Stiftung.

Alleiniger Zweck der Stiftung war und ist die Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung des Pflegepersonals des Klinikums Bielefeld (ehem. Städtische Kliniken Bielefeld GmbH).

Zum 31.12.2019 betrug das Stiftungsvermögen rd. 1,3 Mio. €. Nur die laufenden Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens dürfen uneingeschränkt für den Stiftungszweck verwandt werden. In den letzten 3 Jahren waren dies im Durchschnitt rd. 2.500 €; allerdings wurden seit 2016 keine Mittel abgerufen.

Die Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen liegt bei der Pflegedirektion in Abstimmung mit dem Kuratorium.

Dieses Kuratorium besteht aus 2 natürlichen Personen. Die eine Person wird durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld bestellt, derzeit ist dies Herr Dr. Witthaus. Die andere Person wird durch das Klinikum Bielefeld bestellt.

Die Stiftung selbst ist nicht rechtsfähig und wird entsprechend der seinerzeitigen Verfügungen von Frau Schmidt treuhänderisch durch das Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld verwaltet.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer